

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 06.11.2012; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

als Vertreter für Frau Hondt

wählbarer Bürger

Feldmann, Rolf

als Vertreter für Herrn Sonnenwald

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Möller, Uwe

Bürgermeister

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

entschuldigt

Gemeindevertreter

Sonnenwald, Martin

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 29.10.2012
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Büchen 2012
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Büchen
- 7) Einführung der Doppik im Amt Büchen
- 8) Antrag auf Erweiterung der Hundesteuersatzung zur Steuerermäßigung von Begleithunden
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Für Frau Hondt nimmt Herr Melsbach, für Herrn Sonnwald nimmt Herr Feldmann stimmberechtigt an der Sitzung teil.

2) Niederschrift vom 29.10.2012

Die Niederschrift vom 29.10.2012 ist noch nicht fertiggestellt.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4) Bericht aus der Verwaltung

Bürgermeister Möller fragt an, ob der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes, der nicht als extra Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde, unter Verschiedenes besprochen werden soll. Der Ausschuss einigt sich darauf, diese Thematik bei der nächsten Sitzung unter Verschiedenes zu behandeln.

5) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Büchen 2012

Herr Benthien stellt die sich noch ergebenden Änderungen zum Entwurf dar. So sind die Gewerbesteuern nochmals um 170.000 € höher ausgefallen, als noch im Entwurf ausgewiesen. Auch wurde der Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt nochmals korrigiert, da sich bei den Softwareausgaben größeren Veränderungen ergeben haben. Insgesamt wird sich der Fehlbetrag nunmehr auf 538.300 verringern.

Abschließend soll der 2. Nachtragshaushalt in der kommenden Sitzung am 12.11.2012 durch den Ausschuss beraten und beschlossen werden.

6) Haushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Büchen

Für den Haushalt ergeben sich aufgrund der vorgenannten Änderungen im Nachtrag auch Veränderungen, so dass sich der Fehlbedarf 2013 auf insgesamt 1.087.800 € verringert, wobei der eigentlich Fehlbedarf 2013 bei 549.500 € liegt (der rst ergibt sich aus den Fehlbeträgen aus Vorjahren).

Der Haushalt 2013 soll abschließend in der Sitzung am 12.11.2012 beraten und als Empfehlung beschlossen werden.

7) Einführung der Doppik im Amt Büchen

Die Gemeinden des Amtes Büchen, die Schulverbände Büchen und Müssen und das Amt Büchen haben entschieden, die bisherige kameralistische Buchführung auf die

sog. Doppik im Rahmen der vorhandenen gesetzlichen Verpflichtung ab dem 01.01.2014 umzustellen. Hierzu sind in den Gemeinden und Verbänden Ende 2009 bzw. 2010 die Beschlüsse zur Einführung der Doppik sowie die Inventurrichtlinien in Kraft gesetzt worden.

In der Zwischenzeit sind nunmehr einige Dinge angestoßen worden, die bei der Einführung der Doppik notwendig und behilflich sein sollen. So haben in den vergangenen Jahren mehrere Mitarbeiter aus dem Haus an mehrtägigen Schulungen teilgenommen, die durch das Regionale Bildungszentrum in Mölln angeboten wurde. Diese Schulung diente in erster Linie dazu, einen Überblick über die zukünftige Buchungsweise zu erhalten. Parallel hierzu wurden Herr Benthien und Herr Juhl bereits für das Jahr 2011 zum Bilanzbuchhalterlehrgang bei der Komma angemeldet. Leider waren die Anmeldungen in diesem Jahr so hoch, dass der Besuch dieses Lehrganges für Herrn Benthien und Herrn Juhl erst ab Frühjahr 2012 möglich wurde. Seit Anfang März 2012 bis Dezember 2012 fahren diese beiden Mitarbeiter nun 1- bis 2-mal in der Woche nach Altenholz, um sich auf die Doppik vorzubereiten.

Im Sommer 2012 wurde dann nach Beendigung ihrer Ausbildung, Frau Mareike Siemers, übernommen. Frau Siemers wird zukünftig in der Finanzbuchhaltung tätig sein. Dazu besucht sie seit September 2012 den Finanzbuchhalterlehrgang in Lübeck.

Für die Bewertung und Erfassung wird neben dem Finanzsystem „C.I.P.“ auch das bereits vorhandene Programm Archikart genutzt. Das Programm Archikart wurde durch einige Module ergänzt, so dass neben der Flurkartenverwaltung nunmehr auch eine Liegenschaftsverwaltung mit entsprechender Vermögenserfassung und –bewertung sowie Inventarerfassung ermöglicht wird. Hierzu sind einige zusätzliche hausinterne Schulungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieser Bewertung und Erfassungen werden dann in die Anlagenerfassung einfließen können. Bevor die zusätzlichen Module für die Vermögenserfassung und –bewertung bzw. Inventarerfassung beschafft wurden haben sich über Wochen mehrere Mitarbeiter mit den Programmen auseinandergesetzt und über die Funktionsweise der Module befasst. Archikart war als Programm bereits in einer Vorgängerversion vorhanden. Diese Version wurde jedoch um die Module Baumverwaltung, FM Basis, Inventar, Vermögen, Vertragsmanagement und Schlüsselmanagement erweitert.

Nachdem die Entscheidung gefallen war, sich zur Bewertung und Erfassung dieser Programme zu bedienen, wurde im Frühjahr 2012 mit der Installation der Module und der Schulung begonnen. Die Schulungen sind mittlerweile auch bis auf die Einweisung

in die Funktionsweise des Barcodescanners abgeschlossen. Diese soll Ende Oktober 2013 erfolgen. Der Barcodescanner dient in erster Linie der Erfassung des Inventars vor Ort, soll aber auch für die Baumkartierung und dgl. eingesetzt werden.

Nachdem die Schulungen beendet waren, wurde in den Fachbereichen damit begonnen, in den Modulen zu arbeiten und z. B. das Bürgerhaus als Gebäude in der Software eingerichtet. Dazu ist es notwendig, dass für alle Liegenschaften der Gemeinden und Verbände sämtliche Räume, Flure und dgl. eingerichtet werden, damit anschließend das aufzunehmende Inventar entsprechend zu ordnen zu können. Parallel hierzu wird durch die Anlagenbuchhaltung derzeit ein Verzeichnis über mögliche Vermögensgegenstände erstellt um so die spätere Erfassung durch den Scanner zu erleichtern.

Begleitend zu den vorgenannten Arbeiten setzt sich derzeit ein Arbeitskreis mit der Erstellung einer Bewertungsrichtlinie auseinander. Zwar enthält auch die bestehende Inventurrichtlinie, die von den Gemeinden beschlossen wurde Aussagen hierzu. Leider sind diese nicht so weitreichend, wie es für die anstehende Bewertung notwendig wäre.

Der von Herrn Juhl und Herrn Benthien besuchte Bilanzbuchhalterlehrgang zeigt hierzu

Insbesondere immer wieder auf, wo bei der Bewertung besondere Schwerpunkte vorhanden sind, die besonders zu beachten sind. So ist dringend angeraten worden, dass im Rahmen der Bewertung unbedingt zu jedem Vermögensgegenstand eine besondere Akte anzulegen ist, aus der hervorgeht, wie der Mitarbeiter auf die Bewertung gekommen ist bzw. welche Mittel herangezogen wurde. Dies ist insbesondere bei Vermögensgegenständen unbedingt notwendig, da auch etwaige Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden berücksichtigt werden müssen, da diese als Sonderposten parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden müssen. Der Landesrechnungshof hat außerdem darauf hingewiesen, dass eine sog. Ersatzbewertung, für den Fall dass keine Rechnungen vorliegen, nur im Ausnahmefall anerkannt werden kann, das davon ausgegangen wird, dass in den Archiven immer

Unterlagen vorhanden sein werden. D. h. der Arbeitsaufwand wird **sich dadurch immens** erhöhen, da verlangt wird, dass lückenlos nachgewiesen wird, dass alles unternommen wurde, eine vernünftige Bewertung zu erreichen.

Wie hoch der Arbeitsumfang für eine Erfassung und Bewertung sich darstellt, zeigt momentan die Bewertung für den Schulverband Büchen. Die Erfassung und Bewertung sowie die Inventur wird bereits seit dem Frühjahr 2012 durchgeführt und ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Erfassung und Bewertung für den Schulverband wurde vorgezogen, da für die Berechnung der Schulkostenbeiträge zukünftig Abschreibungen dargestellt werden müssen, um den Investitionskostenanteil berücksichtigen zu können.

Allerdings erhält die Notwendigkeit zur Erfassung für den Schulverband eine besondere Eile, da die Regierung im August 2012 eine Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung Kameral bekanntgemacht hat, in der die Gemeinden ab dem 01.01.2013 verpflichtet werden Abschreibungen über alle Vermögenswerte darzustellen. Zwar gibt hierzu eine Ausnahmeregelung für den Zeitraum 2013 bis 2015, die jedoch ausdrücklich die Abschreibungen für Schulen ausklammert, so dass die Gemeinden bzw. Schulträger ab 2013 zwingend die Abschreibungen für Schulen in ihren Haushalten darstellen müssen.

Leider konnte der Bilanzbuchhalterlehrgang durch Herrn Juhl und Herrn Benthien erst in 2012 besucht werden. Abgeschlossen wird dieser auch erst Ende des Jahres. Leider deshalb, da sich aus dem Lehrgang heraus Erkenntnisse ergeben haben, die im Prozess der Einführung der Doppik sehr hilfreich gewesen wären und dazu geführt hätten, dass einige Weichenstellungen früher bzw. anders gestellt hätten können. Der sich aus der Vermögenserfassung und –bewertung ergebende Zeitaufwand hätte besser eingeschätzt werden können. Im Verlaufe des Lehrganges sind einige Punkte

angesprochen worden, deren Umfang und Bedeutung vorher so nicht ersichtlich waren, aber bei der Bewertung eine große Rolle spielen werden, so dass seitens der Verwaltung eine Umsetzung bzw. Einführung der Doppik zum 01.01.2014, ohne dass sich schwerwiegende Fehler bei der Bilanzierung ergeben könnten, zum derzeitigen

Verfahrensstand nicht gewährleistet werden kann. Seitens der Verwaltung wird daher Verschiebung der Einführung der Doppik, auch in Anbetracht, dass auch die kameral geführten Gemeinden erst zum 01.01.2016 eine erweiterte Kameralistik einzuführen haben, zum frühestens 01.01.2015 für erforderlich gehalten. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass eine zweigleisige Buchhaltung (einige kameral und einige doppisch) nicht durchführbar ist. Daher ist es auch erforderlich, dass die Einführung der Doppik für alle Gemeinden / Verbände gilt.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmt einvernehmlich der vorgeannten Vorgehensweise zu.

8) Antrag auf Erweiterung der Hundesteuersatzung zur Steuerermäßigung von Begleithunden

Mit Schreiben vom 07.08.12 wurde von zwei Büchener Haushalten die Änderung der Hundesteuersatzung beantragt. (Anträge im Anhang)

Die Anträge ändern den § 5 „Steuerermäßigung“ Abs. 1 e wie folgt:

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
- e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, **Begleit- (BH/VT)**, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungsergebnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;

Begründet werden die Anträge damit, dass von einem Begleithunden ebenso wie von einem Schutz- oder Fährtenhund deutlich weniger Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht, da sie „im Gehorsam“ stehen und regelmäßig trainiert werden.

Der § 5 der Hundesteuersatzung regelt die Fälle von Hundehaltung, in denen eine Steuerermäßigung gewährt wird. In der Regel wird diese für Hunde gewährt,

- die einen Bewachungszweck (300 m Entfernung zum nächst bewohnten Haus, Binnenschiffe, Bewachungsgewerbe) erfüllen,
- für Berufsarbeit (Artisten oder Schausteller) benötigt werden,
- einen Hilfs- oder Rettungszweck (Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- und Rettungshunde) erfüllen und entsprechend eingesetzt werden,
- die als Jaggebrauchshunde verwendet werden.

Ein Begleithund entspricht keinem der vorgenannten Merkmale. Ein Begleithund beschreibt einen Hund der vor dem VdH (Verband für das Deutsche Hundewesen) die Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest abgelegt hat. Bei dieser Prüfung wird das Gehorsam und das Verhalten in der Öffentlichkeit (z. B. beim Zusammentreffen mit Fußgängern, Joggern und Radfahrern) geprüft. Außerdem legt der Hundehalter einen schriftlichen Sachkundenachweis ab.

Um diese Prüfung abzulegen, muss der Halter Mitglied im VdH sein.

Es ist nun zu entscheiden, ob eine Steuerermäßigung für Hunde gewährt werden

soll, die besonderes Gehorsam sind, was durch die Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest des Verbandes für das Deutsche Hundewesens nachgewiesen werden muss.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Steuerermäßigung für Begleithunde (BH/VT) mit in die Hundesteuersatzung der Gemeinde Büchen aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 6 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt Herr Lange die Sitzung um 20.30 Uhr.

.....
Wolf-Dieter Lange
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung